

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 17. April

1872.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1872 enthält unter:

- Nr. 7986 das Gesetz, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsarztlicher, medizinischer oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872.
- Nr. 7987 das Gesetz, betreffend die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten, sowie der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten mit Ausschluß der Universitäten, vom 27. März 1872.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Durch Ernennung des Kreis-Wundarztes Dr. Hassé zum Kreis-Physikus des Flatower Kreises ist die Kreis-Wundarztstelle dieses Kreises vakant geworden. Qualifizierte Medizinal-Personen fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei uns zu der Stelle zu melden, und bemerken, daß über den Wohnsitz des zweiten Medizinal-Beamten die Bestimmungen wir uns vorbehalten.

Marienwerder, den 8. April 1872.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten wird in der nächsten Zeit eine außerordentliche Revision der Volksschulen in unserm Verwaltungsbezirke durch besondere Kommissarien bewirkt werden. Die zu diesem Zwecke von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz ernannten Kommissarien sind:

1. Der Landrath von Stumpfelst in Kulm für die Kreise Thorn und Strassburg.
2. Der Landrath Hoppe in Thorn für den Kreis Löbau.
3. Der Oberbürgermeister a. D. Körner zu Thorn für den Kreis Kulm.
4. Der Landrath von Wolbeck in Schwes für die Kreise Flatow und Dt. Krone.
5. Der Kreisdeputirte, Rittergutsbesitzer von Kries auf Friedenau für die Kreise Stuhm und Rosenberg.
6. Der Landrath von Oden zu Schlochau für den Kreis Königs.
7. Der Landrath Henning zu Strassburg für den Kreis Schwes.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. April 1872.

8. Der Rittergutsbesitzer Rasche auf Zabno für den Kreis Schlochau.

Sämmtliche uns unterstellten Behörden und Beamte werden veranlaßt, den von den vorstehend genannten Revisions-Kommissarien an sie ergehenden Requisitionen Folge zu leisten, und ihnen alle gewünschte Unterstützung zu gewähren.

Marienwerder, den 15. April 1872.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

3) Mit dem 1. Mai c. werden Güter jeder Art von und nach unseren Haltestellen Dönhofsädt, Bergenthal und Bodelsen mit der Maßgabe befördert, daß Sendungen nach den genannten Haltestellen nur frankirt und ohne Nachnahme-Belastung, dagegen Sendungen von den Haltestellen nur unfrankirt und gleichfalls ohne Nachnahme-Belastung angenommen werden.

Bromberg, den 6. April 1872.

Königliche Direction der Dsbahn.

4) Wir bringen hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums, daß die Speditoure Höpfner u. Meyer in Czermwint sich uns gegenüber kontraktlich verpflichtet haben, die Ber- resp. Entladung und Lagerung der auf unserem Bahnhofe Czermwint eingehenden Wagenladungsgüter, deren Ber- resp. Entladung Sache der Versender resp. Empfänger ist, zu übernehmen.

Die Gebühren für diese Leistungen betragen, wenn innerhalb 72 Stunden die Uebernahme durch Adressaten oder Verladung durch die Unternehmer erfolgt, incl. Arbeitslohn, Lägergeld und Feuerversicherung:

- a. für Güter in verpacktem Zustande, wie Getreide, Salz, Düngungsmittel u. c. pro Centner 10 Pf.
- b. für Güter in unverpacktem Zustande wie Rüb- und Kapselkuchen, grobe Eisenwaaren, Topfgeschirre u. c. pro Centner 1 Sgr. 6 Pf.

und für je weitere 24 Stunden Lagerung

1. für die sub a bezeichneten Güter 1 Pf. pro angefangenen Centner,
2. für die sub b bezeichneten Güter 1 1/2 Pf. pro angefangenen Centner.

Diejenigen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen wünschen, wollen davon unsere Güter-Expeditoren Czermwint oder die Herren Höpfner u. Meyer rechtzeitig schriftlich benachrichtigen.

Bromberg, den 3. April 1872.

Königliche Direction der Dsbahn.

5) **Stolgebühren-Taxe**
für die evangelische Parochie Groß Krebs.
Die Parochianen werden in folgende vier Klassen getheilt:
Zur ersten Klasse gehören Gutsbesitzer, die mindestens sieben Hufen kulmisch besitzen und Pächter größerer Güter von mindestens zehn Hufen kulmisch; zur zweiten Klasse gehören Freischulzen und

bäuerliche Einsäßen, die nicht unter einer Hufe kulmisch besitzen. Inspektoren und Förster, die Dienstland haben;
zur dritten Klasse gehören Besitzer kleinerer Bauernhöfe, Rätbner, Chauffeegeld-Erheber, Chauffee-Aufseher, Wirtschaftler und Handwerker;
zur vierten Klasse gehören Einwohner, Inleute, Dienftboten.

Nro.	Es ist zu entrichten für	an	4. Klasse		3. Klasse		2. Klasse		1. Klasse		Bemerkungen.
			rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	
1	die Taufe										
	a. in der Kirche nebst Dank- sagung	den Pfarrer den Organisten den Küster	18 1 6	— — —	20 1 1	— 6 —	25 2 6	— — —	2 15 5 10		
	b. im Hause	durchweg die doppelten Gebühren									
2	das Aufgebot	den Pfarrer	15	—	20	—	25	—	1 15		
3	die Trauung: A. in der Kirche										
	a. mit Orgelspiel	den Pfarrer den Organisten den Küster die Kirchenkasse	1 10 6 3	— — — —	1 10 12 10 5	— — — —	1 20 15 10 10	— — — —	3 20 15 25		
	b. die dabei brennenden Kerzen	die Kirchenkasse	5	—	5	—	5	—	5		Falls mehr als 2 Kerzen verlangt werden für jede noch 2 Sgr. 6 Pf.
	B. im Hause	durchweg die doppelten Gebühren ad a									
4	Die Konfirmation										
	a. Einschreibgeld	den Pfarrer	5	—	5	—	10	—	1		
	b. Unterricht und Einseg- nung	den Pfarrer	15	—	20	—	1	—	3		
5	Die Kommunion										
	a. bei der Beichte in der Kirche	das übliche Beichtopfer									
	b. bei der Krankenkommunion	nach Vermögen und freiem Ermessen von 10 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.									
6	die Beerdigung und zwar:										
	a. für Eintragung ins Kirchenbuch nebst Dank- sagung	den Pfarrer den Organisten	15 5	— —	15 5	— —	15 5	— —	1 10		
	b. für Begleitung nebst Gebet und Segen am Grabe	den Pfarrer den Organisten	20 5	— —	20 5	— —	20 10	— —	1 10 15		
	c. für Begleitung u. nebst Rede im Hause	den Pfarrer den Organisten	1 7	6 —	1 15 10	— —	1 15 15	— —	2 20		
	d. für Begleitung u. nebst Leichenpredigt in der Kirche	den Pfarrer den Organisten den Küster	1 10 20 5	— — —	2 1 10 10	— — —	2 10 1 20 15	— — —	3 2 20		

No.	Es ist zu entrichten für	an	4. Klasse		3. Klasse		2. Klasse		1. Klasse		Bemerkungen.
			rtl.	sa. pf.	rtl.	sa. pf.	rtl.	sa. pf.	rtl.	sa. pf.	
e.	für einen vollständigen Trauergottesdienst nebst Predigt und Kollekte .	den Pfarrer .	2	—	2	15	2	15	5	—	
		den Organisten	1	—	1	10	1	20	2	—	
		den Küster . .	—	5	—	10	—	15	—	20	
f.	für Eintragung eines todtgeborenen Kindes und Dankfagung . .	den Pfarrer .	—	12	—	12	—	12	—	12	
7	für Atteste und zwar:										
	a. Proklamations-Atteste	den Pfarrer .	—	15	—	15	—	20	—	1	
	b. sonstige Atteste . .	den Pfarrer .	—	6	—	6	—	10	—	1	
8	Dankfagungen u. Fürbitten	den Pfarrer .	—	2	6	—	2	6	—	5	Für jedes folgende Attest auf derselben Ausfertigung die Hälfte der Gebühren.

Anmerk. 1. Für den Fall einer Amtshandlung außerhalb des Kirchortes ist ein geeignetes Fuhrwerk zu stellen oder zu vergüten.

Anmerk. 2. Bei jeder Trauung in der Kirche ist an die Kirchspiels-Schulkasse zu zahlen, je nach den vier Klassen: 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr.

Anmerk. 3. Von jedem Konfirmanden ist an die Kirchspiels-Schulkasse zu zahlen, je nach den vier Klassen: 2 Sgr. 6 Pf., 2 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr., 15 Sgr. Königsberg, den 5. Dezember 1871.

Königliches Konfistorium.

Marienwerder, den 14. Januar 1872.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

6) Das mit der Nummer 1127 versehene Dienstfiegel, welches um den heraldischen Adler die Umschrift „Königl. Preuß. Steuer-Controle“

führt, ist verloren gegangen.

Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Danzig, den 11. April 1872.

Der Provinzial-Steuer-Director. Hellwig.

Personal-Chronik.

7) Der Kreis-Wundarzt Dr. Hasse in Flatow ist zum Kreis-Physikus des Flatower Kreises ernannt.

Dem evangelischen Prediger Thal ist von dem Königlichen Konfistorium zu Königsberg die Verwaltung des evangelischen Pfarramtes in Rehden für die Dauer der Vakanz der dortigen Pfarrstelle übertragen worden.

Der Kaufmann Caspar Bachmann ist zum Rathsherrn und Magistratsmitgliede der Stadt Graubenz gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kirchhnermeister Alfermann und der Kaufmann Wiebe sind zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Riesenburg gewählt und als solche bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königl. Oberbergamts zu Breslau während des IV. Quartals 1871 und I. Quartals 1872.

Ernannt: der Berggeschworne Zimmermann in Deuthen D./S. zum Revierbeamten des Waldenburger Reviers mit dem Amtscharacter als Bergmeister.

Die Bergwerksdirigenten Berggrath Nehler zu Tarnowitz und Broja zu Zabrze zu Bergwerksdirectoren.

Der Hüttenfactor Wiebmer zu Eisengießerei bei Gleiwitz zum Hütten-Inspector.

Der Schichtmeister Hoffmann zu Zabrze zum Factor.

Die Bergreferendarien Victor Schubert und Carl Kühn zu Bergassessoren.

Ertheilt: dem Bergwerksdirector Broja zu Zabrze der Character als Berggrath.

Dem technischen Sekretär Kreuschner zu Königshütte der Character als Berginspector.

Verliehen: dem Oberbergamtsmarktscheider Hölzold der rothe Adler-Orden 4. Klasse.

Beauftragt: der Salinen-Inspector Besser zu Schönebeck mit Leitung der Arbeiten zur Errichtung einer Saline bei Inowracław.

Versezt: der Bauinspector Kraß zu Königshütte als Wasserbauinspector nach Tilsit.

Gestorben: der Oberschichtmeister Gottschalk zu Zabrze.

Ausgeschieden: der Hütten-Eleve Dr. Dürre in Folge seiner Ernennung zum Lehrer an der polytechnischen Schule zu Aachen und

der Bergassessor Florian behufs Uebertritts in Privatdienste.

Es sind versezt: der Telegraphenbote van Severn von Thorn nach

Stettin und der Telegraphenbote Cywinski von Bromberg nach Thorn.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königl. Direktion der Ostbahn.

Der Postmeister und Zugführer Dost in Moder ist zum königlichen Eisenbahn-Zugführer ernannt.

Erledigte Schulstelle.

S) Die Schullehrerstelle zu Schillno wird durch die Pensionierung des Lehrers Siebrand zum 1. Juni d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai d. N. bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Superintendenten Markull zu Thorn zu melden.

Patent-Bewilligungen.

9) Dem Maschinenbauer August Strebel in Berlin ist unter dem 13. Februar d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung an Nähmaschinen zum Zurückhalten der Fadenschleife am Greifer, in der durch Beschreibung, Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammenfassung und ohne Femand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

Das dem Werner Stauf, jetzt in Bonn, unter dem 6. April 1870 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates erteilte Patent

auf ein aus der Pflanze Chlorogalum dargestelltes Polstermaterial ist um fernere zwei Jahre, also bis zum 6. April 1875 verlängert worden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Personal-Veränderungen.

Der Kreis-Brandrat Dr. Paffe in Hlatow ist zum Kreis-Brandrat des Hlatower Kreises ernannt. Dem evangelischen Prediger Pafel ist von dem königlichen Konsistorium zu Königsberg die Verwaltung des evangelischen Pfarramtes in Hlatow für die Dauer der Vakanz der dortigen Pfarrstelle übertragen worden. Der Kaufmann Caspar Bachmann in Hlatow ist als Pfarrer zum Pfarramt in Hlatow ernannt. Der Kaufmann und Buchhalter Albert Bachmann in Hlatow ist als Pfarrer zum Pfarramt in Hlatow ernannt. Der Kaufmann und Buchhalter Albert Bachmann in Hlatow ist als Pfarrer zum Pfarramt in Hlatow ernannt.